



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

SPRACHZIEL: DEUTSCH

SPRECHEN – LERNEN – ANKOMMEN

KONZEPT

Die Deutschkurse des Landes Rheinland-Pfalz
für Erwachsene mit Migrationshintergrund



I. Vorbemerkung	4
II. Zielgruppen.....	6
III. Kurse.....	7
1.1 Start-Kurs	7
a. Umfang des Kurses.....	7
b. Kursteilnehmende	7
c. Inhalt	7
d. Ziel	7
e. Prüfung	8
1.2 Start-Kurs „Sprache und Schrift“	8
a. Umfang des Kurses	8
b. Kursteilnehmende.....	8
c. Inhalt.....	8
d. Ziel.....	9
e. Prüfung.....	9
2. Fit-Kurs.....	10
a. Umfang des Kurses.....	10
b. Kursteilnehmende	10
c. Inhalt	10
d. Ziel	10
e. Prüfung	10
3. Sprint-Kurs.....	12
a. Umfang des Kurses.....	12
b. Kursteilnehmende	12
c. Inhalt	12
d. Ziel	13
e. Prüfung	13
IV. Modul Wertediskurs.....	14
V. Digitaler Unterricht.....	17
VI. Prüfung	19
VII. Vertiefungssprachkurs mit Prüfung	20
VIII. Übergangsmanagement	21



IX. Sozialpädagogische Begleitung	23
X. Kursbegleitende Kinderbetreuung.....	25
XI. Qualitätssicherung.....	26
XII. Qualifikationsanforderungen an Kursleitende	27
XIII. Evaluation.....	32
XIV. Antragsstellung	33
XV. Anhänge	35
Anhang 1: - Verfahrensfragen Anmeldung - Einstufung der Kursteilnehmenden - Anwesenheitsliste	35
Anhang 2: Exkursionen	36
Anhang 3: Links zu wichtigen Themenfeldern im Wertediskurs.....	38
Anhang 4: Links zu einschlägigen aktuellen Fort- und Weiterbildungen	39
Anhang 5: Beispiele Aufenthaltsstatus	40
Anhang 6: Auszug Muster Anwesenheitsliste.....	45
Anwesenheitsliste für landesgeförderten Sprachkurs „Sprachziel: Deutsch“	45
Anhang 7: Dokumentationsblatt/Anlage zum Sachbericht des Verwendungsnachweises	47
Dokumentation der Sozialpädagogischen Begleitung	47
Anhang 8: Beispielblatt ONLINE-Fragebogen zu den Landeskursen „Sprachziel: Deutsch“	50
XVI. Impressum	61

I. Vorbemerkung

Die Integration von zugewanderten Menschen bleibt eine wichtige politische Aufgabe der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Voraussetzung dafür, dass dieser Prozess gelingt, sind ausreichende Deutschkenntnisse der Migrantinnen und Migranten. Denn nur, wenn sie sich in der Landessprache verständigen und kommunizieren können, haben sie eine realistische Chance, Fuß zu fassen und in Rheinland-Pfalz heimisch zu werden, Freunde und einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden und sich eine Lebensperspektive aufzubauen.

Umso wichtiger ist es, dass zugewanderte Menschen die Möglichkeit haben, in einem überschaubaren Zeitraum Deutsch zu lernen. Genau dies leisten die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“. Mit ihnen bietet das Land den Migrantinnen und Migranten ein erstklassiges Deutschkurssystem an und ebnet so den Weg in die hiesige Gesellschaft. Um die hohe Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, wird großer Wert auf die gute Qualifizierung und regelmäßige Weiterbildung der eingesetzten Lehrkräfte gelegt. Denn neben der Lehre nach den aktuellen Standards der Didaktik sind

auch weiche Faktoren wie etwa die Motivation der Teilnehmenden entscheidend für den Kurserfolg.

Die Landessprachkurse vermitteln einen allgemeinen Sprachschatz, der die Alltagsbewältigung und peu à peu die Partizipation an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht. Dabei werden auch die Werte und Gepflogenheiten der hiesigen Gesellschaft vermittelt und möglichst auch Orientierungswissen fürs Berufsleben. Die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ berücksichtigen die individuellen Bildungsbedarfe und Lerngeschwindigkeiten von Zugewanderten und sichern gleichzeitig eine bedarfsgerechte Angebotsversorgung im ganzen Land. Das Kurssystem „Sprachziel: Deutsch“ zeichnet sich durch eine Sprachbildungskette mit verschiedenen Strängen aus, die es erlauben, auf unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten der Kursteilnehmenden flexibel einzugehen. Dabei gibt es mit dem Start-Kurs „Sprache und Schrift“ auch einen A1-Sprachkurs für Zweitschriftlernende, in dem die Teilnehmenden auch in lateinischer Schrift alphabetisiert werden.

Fest verankert ist auch die Möglichkeit, in einem digitalen Format zu unterrichten. Damit erhalten gerade Kursteilnehmende im



ländlichen Raum die Möglichkeit, unabhängig von Anfahrtswegen und Betreuungsangeboten für die Kinder einen Deutschkurs zu besuchen und ihre Sprachkenntnisse zu erweitern.

Das Kurssystem sieht vor, dass zunächst alle Teilnehmenden ohne Vorkenntnisse einen A1-Einstiegskurs besuchen. Anschließend stehen Kurse mit mittlerem Lerntempo (Fit-Kurse) oder Kurse mit hohem Lerntempo (Sprint-Kurse) zur Verfügung, die für lernaffine und lerngewohnte Menschen konzipiert sind und die auch als Intensivkurse angeboten werden können.

Grundsätzlich ist der Einstieg in einen laufenden Kurs möglich, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Sprachkenntnisse der betreffenden Person dem aktuellen Niveau des Kurses entsprechen und dass ein reibungsloser Seiteneinstieg zu erwarten ist. Dies ist vom Kursträger in einer Sprachstanderhebung festzustellen und zu dokumentieren. Der Lernprozess der Kursgruppe darf hierdurch nicht beeinträchtigt oder gar aufgehalten werden.

Durch diese Option soll es zum Beispiel zugezogenen Menschen ermöglicht werden, ohne größere Pause in einen für sie geeigneten Kurs einzusteigen. Gleichzeitig können die Kursträger frei gewordene Plätze in

ihren Kursen möglicherweise wiederbesetzen.



II. Zielgruppen

Die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ stehen Menschen mit Migrationsgeschichte ungeachtet ihres Herkunftslandes oder ihrer Bleibeperspektive offen. Sie sind eine Ergänzung zu den Sprachkursen des Bundes, und richten sich insbesondere an diejenigen, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. Denn auch diese Zugewanderten sollen die Möglichkeit erhalten, Deutsch zu lernen, damit sie an allen Lebensbereichen teilnehmen und teilhaben können.

Die Systematik von „Sprachziel: Deutsch“ erlaubt es den Lernenden, dank bedarfsge rechter Stundenkontingente das jeweils nächste Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) durch den Besuch jeweils eines Kurses zu erreichen. Die Landessprachkurse beinhalten zudem einen Wertediskurs, ein Übergangsmanagement und die Förderung von Prüfungskosten ab dem Sprachniveau A2.

Spezielle Rahmenbedingungen gelten für reine Frauenkurse.



III. Kurse

1.1 Start-Kurs

a. Umfang des Kurses

Der Start-Kurs ist modular aufgebaut, er umfasst zwischen 100 und 400 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und führt zum GER-Niveau A1. Der Start-Kurs wird mit mindestens zehn UE pro Woche unterrichtet – bei reinen Frauenkursen beträgt die mindestens durchzuführende UE-Zahl vier pro Woche. Es ist aber ratsam, nach Möglichkeit mehr UE pro Woche durchzuführen.

Der Kursträger entscheidet autonom, mit welcher Wochenstundenzahl er einen Start-Kurs anbietet und welche Module à 50 UE er kombiniert. Zur Auswahl stehen:

- Alltag und Mobilität,
- Soziale Kontakte,
- Einkaufen,
- Schule und Kita,
- Gesundheit,
- Wohnen,
- Arbeit,
- Wertediskurs (verpflichtend).

Das Modul „Wertediskurs“ ist in den Start-Kurs einzubauen, weitere ein bis sieben Module können frei gewählt werden.

b. Kursteilnehmende

Teilnehmende am Start-Kurs sind Menschen mit Migrationshintergrund, die bislang keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben.

Start-Kurse für Frauen, können angeboten werden, wenn eine ausreichende Anzahl von Personen in einem Kurs zusammengefasst werden kann.

c. Inhalt

Die inhaltliche Ausrichtung dieses Einstiegskurses liegt im Wesentlichen auf der Vermittlung von Sprache. Ein Start-Kurs bietet aber auch Raum für Exkursionen¹ vor Ort, um Alltagsthemen und Alltagswissen zu veranschaulichen, zu vermitteln und zu vertiefen. Die Methodik folgt dabei den Prinzipien der Erwachsenenbildung.

d. Ziel

Der Start-Kurs verfolgt das Ziel, dass alle Teilnehmenden zum Ende des Kurses das GER-Niveau A1 erreichen.

¹ siehe Kapitel IV „Modul Wertediskurs“

e. Prüfung

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhalten nach Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung², wenn sie nach Einschätzung der Lehrkraft das Kursziel erreicht haben und nun einen Kurs des nächsthöheren Sprachniveaus besuchen können.

1.2 Start-Kurs „Sprache und Schrift“

Der Start-Kurs „Sprache und Schrift“ ist ein Kurs, in dem an das Sprachniveau A1 herangeführt wird und die Teilnehmenden gleichzeitig die lateinische Schrift lesen und schreiben lernen.

Diese Kurse können als reine Zweitschriftlernendenkurse, aber auch mit gemischten Lerngruppen durchgeführt werden, denen auch Personen angehören, die der lateinischen Schrift bereits mächtig sind. Details hierzu finden Sie in den Förderkriterien.

Der Start-Kurs „Sprache und Schrift“ sollte mit mindestens zehn UE pro Woche unterrichtet werden. Denn gerade für das Erlernen und Einüben eines neuen Schriftsystems ist kontinuierliche Praxis notwendig.

a. Umfang des Kurses

Dieser Kurs umfasst insgesamt 500 oder 600 Unterrichtseinheiten. Hiervon entfallen

- 400 UE auf die Sprachvermittlung. Hierfür werden wie im oben beschriebenen Start-Kurs acht der genannten Module unterrichtet. Der Wertediskurs ist verpflichtend.
- 100 bis 200 UE auf die Alphabetisierung in der lateinischen Zweitschrift.

b. Kursteilnehmende

Die Lerngruppe besteht aus Menschen, die nicht nur Deutsch auf Anfängerniveau erlernen möchten, sondern auch das Schreiben und Lesen der lateinischen Schrift als Zweitschrift. Das bedeutet, dass diese Personen bereits in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert sind.

c. Inhalt

Der Start-Kurs „Sprache und Schrift“ vermittelt erste Deutschkenntnisse und führt zum GER-Niveau A1. Gleichzeitig alphabetisiert er die Teilnehmenden, bei denen es sich ausschließlich um Zweitschriftlernende handelt in der lateinischen Schrift.

² Mustervorlage steht zum Download auf der Homepage des MFFKI bereit.



d. Ziel

Die Kursteilnehmenden erreichen das GER-Niveau A1 und lernen den sicheren Umgang in der lateinischen Schrift. Das bedeutet, dass sie im Anschluss einen A2-Kurs besuchen können.

Erreicht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer das Kursziel nicht, so kann sie oder er den A1-Kurs erneut besuchen. Eine einmalige Wiederholung des A1-Kurses wird vom Integrationsministerium gefördert.

e. Prüfung

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhalten nach Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung, wenn sie nach Einschätzung der Lehrkraft das Kursziel erreicht haben und nun einen Kurs des nächsthöheren Sprachniveaus besuchen können.

2. Fit-Kurs

a. Umfang des Kurses

Der Fit-Kurs umfasst in der Regel 400 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und nur im Rahmen eines B2-Kurses 600 UE. Der erweiterte Umfang des B2-Kurses trägt der besonderen Komplexität des hier zu behandelnden Lernstoffes Rechnung.

Das Thema „Wertediskurs“ ist im Fit-Kurs mit mindestens 50 UE auf allen GER-Niveaus – A2 bis C1 – einzubauen.

Auch die Fit-Kurse werden mit mindestens zehn UE pro Woche unterrichtet – und Frauenkurse und Kurse für Allein- oder Getrennterziehende mit mindestens vier UE pro Woche.

b. Kursteilnehmende

Teilnehmende im Fit-Kurs sind zugewanderte Erwachsene mit Grundkenntnissen in der deutschen Sprache, die mindestens das GER-Sprachniveau A1 erreicht haben.

Unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen werden die Teilnehmenden durch den Kursträger beziehungsweise die Kursleitung in geeigneter Weise in den richtigen Kurs eingestuft. Fit-Kurse

werden auf den GER-Levels A2, B1, B2 und C1 angeboten.

Auch Fit-Kurse können für Frauen unter den gleichen Bedingungen wie beim Startkurs durchgeführt werden.

c. Inhalt

Die inhaltliche Ausrichtung des Fit-Kurses liegt im Wesentlichen auf der Vermittlung von Sprache. Er umfasst aber auch den Wertediskurs und bietet Orientierungswissen. Der Kurs bietet Raum für Exkursionen³, um Alltagsthemen und Alltagswissen zu vertiefen.

d. Ziel

Der Fit-Kurs verfolgt das Ziel, dass die Teilnehmenden zum Ende der jeweiligen Lerneinheit das angestrebte GER-Niveau A2, B1, B2 oder C1 erreichen.

e. Prüfung

Die Kursteilnehmenden erhalten nach Abschluss eines A1- oder A2-Kurses eine Teilnahmebescheinigung⁴, wenn sie nach Einschätzung der Lehrkraft das Kursziel erreicht haben und nun einen Kurs des nächsthöheren Sprachniveaus besuchen können. Legen Teilnehmende eines A2-

³ siehe Kapitel IV „Modul Wertediskurs“

⁴ Mustervorlage steht zum Download auf der Homepage des MFFKI bereit.



Kurses die kursabschließende Prüfung freiwillig ab, so kann diese anteilig vom Land gefördert werden.

Ab dem GER-Niveau B1 ist das Ablegen einer kursabschließenden Prüfung verpflichtend. Jede und jeder Teilnehmende kann eine anteilig vom Land geförderte Prüfung pro GER-Niveau einmal wiederholen.

Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen oder hat sie oder er eine Prüfung nicht bestanden, so sollte sie oder er mit Blick auf einen möglichst lückenlosen Besuch von Sprachkursen einen Vertiefungskurs mit Prüfung besuchen und sich so auf die Wiederholung der Prüfung vorbereiten.

Pro Teilnehmerin beziehungsweise Teilnehmenden und GER-Niveau ist die Förderung einer Prüfung sowie eines Vertiefungssprachkurses mit Prüfung möglich.

3. Sprint-Kurs

a. Umfang des Kurses

Der Sprint-Kurs umfasst in der Regel 300 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und auf B2-Niveau aufgrund der Komplexität des Lernstoffes 400 UE.

Jeder Sprint-Kurs kann als Intensivkurs mit mindestens 25 UE/Woche angeboten werden – ein 300-UE-Kurs würde bei 25 UE pro Woche insgesamt zwölf Wochen dauern. Der B2-Kurs mit 400 UE dauert dann 16 Wochen.

Es ist auch möglich, den Kurs mit weniger Wochenstunden anzubieten, falls dies der Lebenssituation der Kursteilnehmenden besser entspricht, etwa wenn die Kursteilnehmenden bereits berufstätig, ein Praktikum oder eine Ausbildung absolvieren. Eine wöchentliche Unterrichtszeit von zehn UE darf jedoch nicht unterschritten werden. Auch hier gilt die Ausnahme: Für Frauenkurse gilt eine Mindestwochenstundenzahl von vier UE.

Jeder Kursträger entscheidet selbst, mit welcher Wochenstundenzahl er einen Sprint-Kurs anbietet.

Das Thema „Wertediskurs“ ist im Sprintkurs mit mindestens 50 UE auf allen GER-Niveaus – A2 bis C1 – einzubauen.

b. Kursteilnehmende

Teilnehmende eines Sprint-Kurses sind lernaffine oder -gewohnte Menschen, die einem hohen Lerntempo folgen können und die mindestens über Deutschkenntnisse des GER-Levels A1 verfügen. Unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen wird die oder der Teilnehmende durch den Kursträger beziehungsweise die Kursleitung in geeigneter Weise in den richtigen Kurs eingestuft.

c. Inhalt

Die inhaltliche Ausrichtung des Sprint-Kurses liegt im Wesentlichen auf der Vermittlung von Deutschkenntnissen der GER-Niveaus A2 bis C1. Im Rahmen des Moduls Wertediskurs geht es indes vornehmlich um inhaltliche Diskussionen. Der Kurs bietet Raum für Exkursionen⁵, um Alltagsthemen und Alltagswissen zu vertiefen. Die Methodik folgt dabei den Prinzipien der Erwachsenenbildung.

⁵ siehe Kapitel IV „Modul Wertediskurs“



d. Ziel

Der Sprint-Kurs verfolgt das Ziel, dass die Teilnehmenden zum Ende des Kurses das jeweils angestrebte GER-Niveau A2, B1, B2 oder C1 erreichen.

e. Prüfung

Am Ende eines A2-Kurses kann die abschließende Prüfung freiwillig absolviert werden. Wer keine Prüfung ablegt und den Kurs erfolgreich beendet hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung⁶ vom Kursträger.

Ab dem Sprachniveau B1 ist das Ablegen der kursabschließenden Prüfung verpflichtend. Die Prüfungen können entweder vom Kursträger selbst oder im Rahmen von Kooperationen mit zertifizierten Prüfungszentren durchgeführt werden. Wenn die Teilnehmenden den Kurs regelmäßig besucht haben⁷ und die Lehrkraft davon ausgeht, dass die Prüfung bestanden wird (positive Prognose), kann die Kursteilnehmerin oder der Kursteilnehmer zur Prüfung angemeldet werden.

Wer die Prüfung nicht besteht, kann einen Vertiefungskurs besuchen und ab dem Sprachniveau A2 dort das Testat erneut ablegen. Jeder Prüfling kann eine anteilig vom Land geförderte Prüfung einmal pro GER-Niveau wiederholen.

⁶ Mustervorlage steht zum Download auf der Homepage des MFFKI bereit.

⁷ siehe Kapitel VI „Prüfung“

IV. Modul Wertediskurs

Für alle landesgeförderten Kurse ist das Modul „Wertediskurs – In der Gesellschaft ankommen“ verpflichtend. Es umfasst im Start-Kurs, in den Fit- und in den Sprint-Kursen jeweils mindestens 50 UE. Dies kann im Sinne eines Querschnittthemas an den Stellen, wo es sich thematisch anbietet, behandelt werden oder „en bloc“ erfolgen.

Der Wertediskurs ermöglicht einen Einblick in die hiesige Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Kulturkreisen und deren Normen, ihren Werten, geschriebenen und ungeschriebenen Regeln sowie ihren Sitten und Gebräuchen. Damit kommt das neue Kurssystem dem Wunsch vieler zugewandelter Menschen nach. Das Modul Wertediskurs soll Klarheit in wichtigen Fragen des Zusammenlebens schaffen und Zugewanderten die Orientierung und Partizipation in der hiesigen Gesellschaft erleichtern. Das Modul will auch dazu beitragen, das respektvolle und wertschätzende Zusammenleben der Kulturen zu unterstützen.

Im Rahmen der Bearbeitung der unterschiedlichen Themen wird ein interkultureller Austausch angestrebt. Dabei orientiert sich die Lehrkraft am Beutelsbacher Kon-

sens, der Standard für die politische Bildungsarbeit ist. Es geht also nicht darum, den Teilnehmenden eine Meinung oder Haltung aufzudrängen, sondern ihnen vielmehr als gleichberechtigte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu begegnen. Die in Bezug auf Normen und Werte angesprochenen Fragen sollen in den Kursen unter Berücksichtigung der sprachlichen Niveaus in ihrer Komplexität dargestellt und kontrovers diskutiert werden. Bei einem solchen Austausch gilt es, die eigene Wahrnehmung zu hinterfragen. Dabei geht es um die mitgebrachten eigenen und die in Deutschland vorgefundenen Werte aus unterschiedlichen Kulturen.

Da der Wertediskurs ein fester Bestandteil aller Kurse ist, sind die didaktischen Ansätze so zu wählen, dass sie die jeweils vorhandenen Deutschkenntnisse berücksichtigen. In den Kursen ist auf Methodenvielfalt zu achten. Dabei sind ausdrücklich Exkursionen unter der fachkundigen Leitung einer Lehrkraft erwünscht. Sinnvoll kann es auch sein, Ehrenamtliche aus Migrantenselbstorganisationen als Kulturmittlerinnen beziehungsweise Kulturmittler einzubeziehen.

Der Wertediskurs unterscheidet sich auf den unterschiedlichen Sprachniveaustufen.



Auf der Niveaustufe A1 und A2 liegt die Betonung eher auf dem Benennen und Beschreiben von persönlichen und gesellschaftlichen Werten sowie auf der Vermittlung einiger kultureller Dimensionen. In höheren Kursen (B1, B2 und C1) liegt der Fokus eher auf der inhaltlichen Diskussion von Werten und Normen. Auf den Niveaustufen B1 bis C1 können die Teilnehmenden zunehmend leichter und intensiver an einem Austausch teilnehmen und die Komplexität der Argumentation nimmt zu.

Dem Integrationsministerium ist es wichtig, dass bestimmte Themen im Modul Wertediskurs behandelt werden. Deshalb werden für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts folgende Eckpunkte festgelegt:

1. Angekommen in Rheinland-Pfalz

- Erste Eindrücke vom Leben in Deutschland;
- Eigene und fremde Werte wahrnehmen – Umgang mit Schemata, Attribuierungen und Stereotypen;
- Werte in der Familie, im Freundeskreis und in der Nachbarschaft, in der Herkunftskultur und in Deutschland;
- Wichtige Werte am Arbeitsplatz.

2. Leben in einer vielfältigen Gesellschaft

- Wertschätzung von Diversität, Toleranz und Respekt;
- Geschlechterrollen;

- Herausforderungen der interkulturellen Kommunikation (zum Beispiel angenommene Gemeinsamkeiten, Sprachunterschiede, nonverbale Fehlinterpretationen, Attribuierungen, Vorurteile und Stereotypen);
- Stellenwert der Muttersprache und der Mehrsprachigkeit;
- Nachhaltiger Konsum und Umweltschutz.

3. Deutschland – eine Demokratie mit Geschichte

- Demokratie auf Schritt und Tritt – Auszüge aus dem Grundgesetz, zum Beispiel zu Meinungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und dergleichen;
- Wählen und gewählt werden – Möglichkeiten der Mitwirkung (beispielsweise im Beirat für Migration und Integration, im Elternbeirat von Kindergarten und Schule);
- Kulturgüter (materielle und immaterielle Kulturgüter);
- Gestern und heute – deutsche Geschichte(n).

Für den Wertediskurs im Start-Kurs obliegt es den Kursleitenden, aus den oben genannten Eckpunkten passende Themen für ihre jeweilige Lerngruppe auszuwählen. Aus jedem der drei Themenbereiche sollte in den Fit- und Sprint-Kursen der Niveaustufen A2 bis C1 pro Kurs mindestens ein



Thema behandelt werden. Werden im Rahmen einer Sprachkette mehrere Kurse hintereinander angeboten, empfiehlt es sich, in den verschiedenen Kursen/auf den verschiedenen Kursniveaus möglichst unterschiedliche Themen zu behandeln.

Einige Literaturhinweise zu wichtigen Themenfeldern des Wertediskurses können dem Anhang 3 entnommen werden.

V. Digitaler Unterricht

Die Landeskurse sollten grundsätzlich im Präsenzunterricht, können aber auch im Online-Unterricht, in einer Form des Blended Learning oder in hybrider Form durchgeführt werden.

Bei Blended Learning handelt es sich um ein Lernmodell bei dem Präsenzunterricht und digitales Lernen (Online-Unterricht) in zeitlicher Abfolge alternierend kombiniert werden. Bei einem hybriden Unterrichtsetting können Teilnehmende digital zum Präsenzunterricht hinzugeschaltet werden. Das gewählte Kursformat (Präsenz, Online oder Blended Learning, Hybrid) sollte in gewählten Form in der Regel bis zum Ende des Kurses durchgeführt werden. Sollte ein Wechsel vom Präsenz- zum Hybrid- oder Online-Unterricht notwendig sein, ist dieser Schritt der ADD zeitnah schriftlich mitzuteilen.

Der digitale Unterricht stellt die Lernenden wie die Lehrenden gleichermaßen vor Herausforderungen. Um mit digitalen Tools angemessen unterrichten zu können, müssen von vornherein die folgenden Voraussetzungen gegeben sein:

- Die Teilnehmenden und die Kursleitenden müssen Zugang haben zu den hierfür notwendigen technischen Geräten,

wie ein Notebook, Tablet oder Computer mit Headset und gegebenenfalls einer Webcam.

- Auch muss eine gute Internetverbindung vorhanden sein.

Zur Durchführung von Online-Kursen haben sich zahlreiche Plattformen und Tools bewährt.

- Idealerweise könnten diese Tools ergänzt werden durch virtuelle Lernplattformen.
- Das gewählte Tool beziehungsweise die gewählte Plattform muss eine Kommunikation in Bild und Ton zulassen. Telefonischer Unterricht ist kein Online-Unterricht.
- Das eingesetzte Online-Tool sollte die Interaktion zwischen den Lehrkräften und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden ermöglichen. Alle Anwesenden sollten miteinander kommunizieren können – mündlich und möglichst auch schriftlich.
- Die Nutzung der Tools und Plattformen sollte für die Teilnehmenden und möglichst auch für die Lehrkraft kostenfrei sein.
- Die Plattform oder das Tool sollte die Interaktion von bis zu 16 Personen (maximale Teilnehmendenzahl plus Lehrkraft) zulassen.



- Die verwendeten Programme sollten möglichst über technische Optionen verfügen, wie zum Beispiel die digitale Funktion einer Tafel, eines Whiteboards oder das Teilen von Bildschirmen oder Dokumenten. Wünschenswert wäre, dass Kleingruppenarbeiten mit dem Tool möglich ist.

Die Wahl des Tools ist den Trägern überlassen.

Unterrichtseinheiten

Das Mindeststundenkontingent für den Online-Unterricht liegt bei zehn Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche. Für reine Frauenkurse und Kurse für Allein- oder Getrennterziehende sind es mindestens vier UE.

Bei der Planung der Wochenstundenzahl sollte berücksichtigt werden, dass der Online-Unterricht erfahrungsgemäß für alle Beteiligten anstrengender ist als der Präsenzunterricht.

Nachweis der Teilnehmenden-Präsenz

Für Online-Kurse wird – analog zum Präsenzunterricht – eine Teilnehmendenliste geführt.

Weiteres Wissenswertes

- Exkursionen können im Rahmen des Wertediskurses durchgeführt werden.
- Eine sozialpädagogische Betreuung kann unter Nutzung digitaler Technik durchgeführt werden und ist förderfähig.
- Die Kosten für Nutzungslizenzen von virtuellen Lernplattformen können im Rahmen der Overhead-/Verwaltungskosten für die Dauer des Kurses geltend gemacht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Jahreslizenz gefordert werden.
- Eine kursbegleitende, förderfähige Kinderbetreuung findet während des Online-Unterrichts grundsätzlich nicht statt. Dies gilt auch für den Hybridunterricht, wenn der bzw. die Kursteilnehmende nicht in Präsenz anwesend ist.
- Lehrkräfte müssen eine Weiterbildung im Bereich Digitales Lehren und Lernen nachweisen. Mehr dazu lesen Sie in Kapitel XII „Qualifikationsanforderungen an Kursleitende“.

VI. Prüfung

Die Kosten der Prüfung zum Erwerb eines anerkannten Sprachzertifikats können ab dem Sprachniveau A2 und höher vom Integrationsministerium bezuschusst werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Lernenden den Kurs regelmäßig besucht und das Lernziel erreicht haben.

Die Kursteilnehmenden sollten bis 35 Tage vor der Prüfung 80% des Unterrichts besucht haben. Kommt es zu größeren Fehlzeiten, kann die betreffende Person dennoch zur Prüfung angemeldet und die Prüfung bezuschusst werden, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Person versichert gegenüber dem Kursträger glaubhaft, dass sie den versäumten Unterrichtsstoff nachgeholt hat.
- Die Lehrkraft gibt aufgrund des aktuellen Lernstands eine positive Prognose für das Ablegen der Prüfung ab.

Bei Seiteneinsteigerinnen oder Seiteneinsteigern gilt die genannte Anwesenheitsregelung ab dem Tag, seitdem sie den Kurs besuchen.

Fällt die Prognose der Kursleitung negativ aus, kann die oder der Teilnehmende einen

Vertiefungssprachkurs mit Prüfung besuchen oder die Prüfung auf eigene Kosten absolvieren. Hierzu muss sie oder er sich als Einzelperson außerhalb des Klassenverbundes als Selbstzahlerin beziehungsweise Selbstzahler anmelden.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann einen Vertiefungssprachkurs mit Prüfung besuchen. Näheres hierzu finden Sie in den Förderkriterien.

Als anerkannt gelten solche Prüfungsanbieter, deren Prüfungen sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache (GER) ausrichten, die Mitglied der Association of Language Testers in Europe (ALTE) sind und die die ALTE-Minimum-Standards erfüllen. Für den Bereich der Deutsch-Prüfungen sind dies zurzeit insbesondere die Anbieter: Goethe-Institut, telc gGmbH, g.a.s.t., TestDaF.

Bei binnendifferenzierten Kursen legen die Teilnehmenden ab dem GER-Niveau B1 die verpflichtende kursabschließende Prüfung ab. Absolventinnen und Absolventen, die erfolgreich das Sprachniveau A1 oder A2 erreicht haben, erhalten zum Kursende eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.



VII. Vertiefungssprachkurs mit Prüfung

Der Vertiefungssprachkurs mit Prüfung umfasst 100 UE und richtet sich an Personen, die den bereits gelernten Lehrstoff der GER-Niveaus, A2, B1, B2 oder C1 noch einmal wiederholen und vertiefen müssen, um das Kursziel zu erreichen und sich ab dem Sprachniveau A2 auf die abschließende Prüfung vorzubereiten. Das Ablegen der Prüfung ist ab dem Sprachniveau B1 und höher ein verpflichtender Bestandteil dieses Kurses – im A2-Kurs ist die Prüfungsteilnahme freiwillig. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen eines Vertiefungssprachkurses A2, die auf die Prüfung verzichten, erhalten vom Kursträger nach der erfolgreichen Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung⁸.

Ein Vertiefungssprachkurs des GER-Niveaus A1 ist nicht vorgesehen. Erreicht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht das Kursziel von A1, kann sie oder er erneut einen A1-Kurs belegen.

Die Kosten für die abschließende Prüfung des Vertiefungssprachkurses ab dem Sprachniveau B1 werden vom Land Rheinland-Pfalz pro GER-Niveau und Kursteilnehmenden je einmal finanziell gefördert.

Für die Zulassung zur Prüfung gelten dieselben Regelungen wie unter Kapitel VI „Prüfung“ dargestellt.

⁸ Mustervorlage steht zum Download auf der Homepage des MFFKI bereit.

VIII. Übergangsmanagement

Beim Übergangsmanagement handelt es sich um ein Beratungsangebot für die Kursteilnehmenden, das Lücken und Unterbrechungen im individuellen Lernprozess möglichst verhindern soll. Die Beratung hat das Ziel, den Migrantinnen und Migranten Möglichkeiten zum Ausbau ihrer Deutschkenntnisse aufzuzeigen - sei es im Rahmen der landesgeförderten Kurse, der bundesgeförderten Integrationskurse beziehungsweise Berufssprachkurse oder vergleichbarer anderer Kursangebote.

Bei jedem Kurs ist spätestens drei Wochen vor dem Kursende von den Kursleitenden beziehungsweise vom Kursträger in geeigneter Weise eine Übergangsberatung außerhalb der regulären Unterrichtszeiten durchzuführen. Die durchgeführten Beratungen werden im Verwendungsnachweis dokumentiert.

Vor der Beratung einer oder eines Kursteilnehmenden sind zunächst deren Anwesenheitszeiten und zukünftige Lernbedarfe beziehungsweise die Prognose für das Bestehen einer Prüfung festzustellen. Aufgrund dessen kann ermittelt werden, welcher Kursbedarf besteht.

Außerdem wird geprüft, ob der jeweilige Träger selbst einen bedarfsgerechten Anschlusskurs anbietet. Ist dies nicht der Fall wird im Interesse der beratenen Person empfohlen, sie oder ihn an umliegende Träger mit passenden Sprachkursangeboten zu vermitteln.

Die Dialog- und Beratungsstelle unterstützt Träger bei der Ermittlung von regionalen Kursangeboten. Näheres hierzu ist auf der Homepage des Integrationsministeriums zu finden.

Die Teilnehmenden können zu folgenden Kursübergängen beraten werden:

- Personen mit guter Prognose für das Erreichen des Kursziels, besuchen einen Kurs auf dem nächsthöheren Sprachniveau.
- Personen, bei denen unsicher ist, ob sie das Kursziel erreichen, können anschließend einen Vertiefungskurs auf demselben Sprachniveau besuchen. Ab B1 endet dieser Kurs mit einer verpflichtenden Prüfung.

Im Rahmen des Übergangsmanagements sollen Teilnehmende individuelle Lösungsvorschläge, falls vorhanden beispielsweise den Besuch eines Frauen- oder Abendkurses, eines Kurses für Allein- und Getrennt-erziehende und/oder die Möglichkeit einer



kursbegleitenden Kinderbetreuung, aufgezeigt bekommen. Es ist pädagogisch sinnvoll, die Beratung im Rahmen des Übergangsmanagements in Kleingruppen oder in Einzelgesprächen durchzuführen.

Weitere Informationen hierzu bieten die Förderkriterien und die *„Handreichung Übergangsmanagement – Unterstützung beim Übergang in weiterführende Sprachkursangebote“*.



IX. Sozialpädagogische Begleitung

Die Kursleitenden sind für viele zugewanderten Menschen nicht nur Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Sachen Vokabeln und Grammatik, sondern auch in Fragen der Alltagsbewältigung in Deutschland. Werden die Menschen nicht von anderer Seite unterstützt, sind die Lehrkräfte oft die einzigen Kontaktpersonen, die ihnen dabei helfen, sich in der hiesigen Gesellschaft zurecht zu finden.

Diese Aufgabe soll und kann weder während des Unterrichts noch nebenbei am Rande der Kursstunden erledigt werden. Daher fördert das Integrationsministerium eine sozialpädagogische Begleitung, die der Kursträger bei Bedarf außerhalb der Unterrichtszeiten anbieten kann. Der Umfang der sozialpädagogischen Begleitung entspricht dabei maximal 70 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Kurses.

Die Aufgabenpalette der sozialpädagogischen Begleitung ist breit und umfasst sowohl einfache als auch sehr anspruchsvolle Tätigkeiten.

Die folgende Liste gibt einen Überblick über Aufgaben, die im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung anfallen können, wobei die Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Zunächst sind da viele Tätigkeiten, für deren Erledigung es keiner speziellen Qualifikation bedarf, wie zum Beispiel:

- Unterstützung bei Behörden- und Arztbesuchen;
- Unterstützung in der schriftlichen Kommunikation mit Behörden (Ausfüllen von Formularen z. B. bei Schulanmeldung, Wohnortwechsel);
- Hilfe bei der Wohnungssuche;
- Motivation zur regelmäßigen Teilnahme am Sprachkurs;
- Unterstützung bei der Förderung der persönlichen Selbständigkeit;
- Unterstützung bei der Lernberatung;
- Unterstützung bei der Vermeidung/Bewältigung von Konfliktsituationen, die im Zusammenhang mit dem Kurs stehen zum Beispiel Konfliktbewältigung bei Problemen mit anderen Kursteilnehmenden.

Die sozialpädagogische Begleitung kann aber auch Tätigkeiten umfassen, die einer sozialpädagogischen Qualifikation bedürfen, wie zum Beispiel:

- Unterstützung beim Abbau von Prüfungsangst;
- Abbruchprävention: Unterstützung bei Problemen, die dem Besuch des Kurses im Wege stehen und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten;



- Unterstützung bei den Bemühungen der Teilnehmenden, ihre Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen, wie etwa Weitergabe von Angeboten im Kreis, Informationsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen;
- Vertiefte Verweisberatung und eventuell Begleitung bei Übergängen in Facheinrichtungen, Vermittlung an anderen Beratungsstellen für weiterführende Beratungs- und Betreuungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten;
- Unterstützung bei der Zukunftsplanung für die Zeit nach dem Kurs;
- Hilfestellung beim Umgang mit Gewalterfahrung, häuslicher Gewalt, Traumatisierung.

Letztlich entscheidet der Kursträger, wen er mit der sozialpädagogischen Begleitung betraut und welche Qualifikation diese Person mitbringen muss. Zum Wohle aller Beteiligten sollte die Vorbildung der begleitenden Person den Anforderungen der Tätigkeiten entsprechen.

Für eine Person mit sozialpädagogischer Qualifikation kann der Kursträger einen höheren Fördersatz geltend machen, als für eine Person ohne eine solche Qualifikation.

Hierfür ist mindestens eine sozialpädagogische Zusatzqualifikation nachzuweisen, wie sie die Stiftung Bildung & Handwerk, (SBH) auf ihrer Website beschreibt⁹ oder eine höhere Qualifikation wie ein Hochschulstudium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit oder ein Master-, bzw. Magister-Abschluss der Pädagogik.

Weitere Informationen hierzu bietet der Beratungsleitfaden *„Richtig unterstützen und beraten – Sozialpädagogische Begleitung und Übergangsmanagement in den Landeskursen Sprachziel: Deutsch“*.

⁹ siehe Anhang 4



X. Kursbegleitende Kinderbetreuung

Die kursbegleitende Kinderbetreuung ist für viele Eltern ein sehr wichtiges Angebot, da sie die Teilnahme an einem Sprachkurs in vielen Fällen erst ermöglicht. Bietet der Kursträger eine Betreuung der Kinder der Lernenden während der Kurszeiten an, so kann er hierfür eine anteilige Personalkostenförderung beantragen. Da die Kindergruppen relativ groß und in ihrer Zusammensetzung sehr heterogen (0 bis 14 Jahre) sein können, kann es ratsam sein, eine qualifizierte Kindertagespflegeperson einzusetzen. Daher unterscheidet das Integrationsministerium bei der finanziellen Förderung zwischen qualifizierten Betreuerinnen und Betreuern und Personen, die diese Qualifikation nicht mitbringen, und setzt hier unterschiedlich hohe Fördersätze an.

Als qualifiziert gilt eine Betreuerin beziehungsweise ein Betreuer, wenn sie oder er mindestens eine Qualifikation als Kindertagespflegeperson oder ein abgeschlossenes Lehramtsstudium nachweisen kann. Die Qualifizierung als Kindertagespflegeperson ist bundesweit einheitlich geregelt und wird anschaulich auf dem Kita-Server der Landesregierung dargestellt¹⁰.

¹⁰ siehe Anhang 4

XI. Qualitätssicherung

Zu Beginn eines jeden Kurses ist der Sprachstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Weise, beispielsweise durch einen Einstufungstest oder eine Sprachberatung, festzustellen. Die Feststellung des Sprachstandes ist anonymisiert im Sachbericht zum Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Jeder landesgeförderte Kurs ab dem Niveau B1 endet mit einer kursabschließenden Prüfung. In den A1- und A2-Kursen stellt der Kursträger den erfolgreichen Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung aus, aus der hervorgeht, dass sie das Kursziel erreicht haben und nun einen Kurs des nächsthöheren Sprachniveaus besuchen können. Teilnehmende von A2-Kursen steht es offen, die kursabschließende Prüfung freiwillig abzulegen.

Die Erfolgskontrolle aller Kurse ist im Sachbericht über den Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Während des laufenden Kurses kann es aus unterschiedlichen Gründen zu Kursabbrüchen durch Teilnehmende kommen, etwa durch Krankheit oder wenn eine Kursteilnehmerin oder ein Kursteilnehmer zur Teilnahme an einem Integrationskurs

des Bundes aufgefordert wurde. Grundsätzlich sollten Kursabbrüche vermieden werden.

Die Teilnahme an einem Landessprachkurs darf jedoch nicht zum Verlust des Rechtsanspruchs auf einen Integrationskurs führen. Der Träger einigt sich möglichst mit der verpflichtenden Stelle - also der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter - darauf, dass die Kursteilnehmerin oder der Kursteilnehmer den landesgeförderten Sprachkurs beenden kann, um dann in ein Kursangebot des Bundes zu wechseln. Sofern das nicht möglich und gleichzeitig eine Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl absehbar ist, informiert der Kursträger hierüber unverzüglich die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Bewilligungsbehörde. Im Bedarfsfall kann die ADD eine Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des Kurses erteilen.

Zur Optimierung und erfolgreichen Umsetzung der Kurse arbeitet der Sprachkursträger mit dem Land, den Kommunen, anderen Sprachkursträgern, Migrationsfachdiensten sowie weiteren relevanten Akteuren der Integration vor Ort zusammen.



XII. Qualifikationsanforderungen an Kursleitende

Um die gewünschte hohe Qualität des Sprachunterrichts zu gewährleisten, setzt das Land auf gut qualifizierte Lehrkräfte. Ihr Können ist für den Erfolg der Landessprachkurse ebenso wichtig wie ihre regelmäßige Weiterbildung. Nur so können sie didaktisch moderne Methoden anwenden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht werden. Neben fachlicher Kompetenz müssen Lehrkräfte auch die Bedeutung von Motivation und anderen weichen Faktoren verstehen, da diese maßgeblich den Lernerfolg beeinflussen. Das zentrale Ziel der Arbeit der Lehrenden sollte stets sein, dass die Teilnehmende das angestrebte Sprachniveau erreichen und ihre Sprachkenntnisse nachhaltige festigen. So wird nicht nur der individuelle Bildungserfolg gesichert, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe der Lernenden gefördert

Die Lehrkräfte müssen ihre Befähigung für diese Tätigkeit nachweisen. Zur Vermittlung der deutschen Sprache in der Erwachsenenbildung werden von den Kursleitenden folgende Kompetenzen in den von Rheinland-Pfalz geförderten Sprachkursen für erwachsene Migrantinnen und Migranten erwartet:

- Deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen;
- Kenntnisse in der Vermittlung der deutschen Sprache oder einer Fremdsprache in der Erwachsenenbildung.

Zur Erfüllung der Qualifikationsanforderungen können im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse von qualifizierten Stellen voll oder teilweise anerkannt werden.

Informationen zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

In Deutschland haben zugewanderte Menschen das Recht auf ein Anerkennungsverfahren ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Berufs- und Hochschulabschlüsse und Qualifikationen. Grundlagen dafür sind das Anerkennungsgesetz des Bundes und Gesetze in den Bundesländern. Die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit und die Landesregierung halten zu diesem Thema auf ihren Websites umfangreiche Informationen bereit. Die wichtigste Adresse für Menschen, die in Rheinland-Pfalz ihre ausländischen Abschlüsse und Qualifikationen anerkennen lassen möchten, ist in Rheinland-Pfalz aber diese:



Das [IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz](#) ist die zentrale Anlaufstelle in Rheinland-Pfalz für eine erste Beratung. Hier erfahren die Klientinnen und Klienten, welche Einrichtung im Land der richtige Ansprechpartner ist für ihr individuelles Anliegen.

Außerdem gelten die folgenden Regelungen:

1. Sprachlicher oder sprachwissenschaftlicher Hochschulabschluss mit oder ohne pädagogischen Schwerpunkt

Personen mit Hochschulabschluss in einer sprachlichen beziehungsweise sprachwissenschaftlichen Fachrichtung werden ohne Prüfung der Berufserfahrung und ohne Prüfung besuchter Fort- und Weiterbildungen in der Sprachvermittlung zugelassen. Dazu gehören Personen mit:

- Hochschulabschluss in Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache (auch als Ergänzungs-, Aufbaustudium oder Nebenfach);
- Hochschulabschluss in einer sprachlichen beziehungsweise sprachwissenschaftlichen Fachrichtung (auch als Ergänzungs-, Aufbaustudium oder Nebenfach);
- zweitem Staatsexamen beziehungsweise Lehrbefähigung für das Fach

Deutsch oder für eine moderne Fremdsprache (einschließlich Grundschullehramt).

2. Hochschulabschluss in einer nicht unter Punkt 1 genannten Fachrichtung sowie sprachlicher Berufsabschluss

Zugelassen wird, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Einschlägige Fort- und Weiterbildungen mit einem Umfang von mindestens 100 UE. Davon sollen die Fortbildungen im Bereich DaF/DaZ mindestens 70 UE betreffen¹¹.
- Ausreichend ist die nachgewiesene Aufnahme der Zusatzqualifizierung bei BBQ oder einer vergleichbaren, einschlägig anerkannten Weiterbildung, wobei eine bloße Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme nicht genügt: Vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit muss ein Drittel der Qualifizierungsmaßnahme absolviert sein. Die aktuelle Teilnahme an der Zusatzqualifizierung müssen die Teilnehmenden gegenüber dem Träger durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung des Anbieters der einschlägigen Lehrkräftequalifizierung nachzuweisen. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung (im Umfang von 100 UE,

¹¹ siehe Anhang 4



davon mindestens 70 UE in DaF/DaZ) erhalten die Lehrkräfte eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die sie zeitnah bei Trägern der Landeskurse vorlegen müssen, um weiterhin in Landeskursen unterrichten zu können.

Außerdem müssen hauptamtliche oder ehrenamtliche Sprachlehrerfahrungen mit Erwachsenen im Umfang von mindestens 200 UE in nachgewiesen werden.

- Lehrkräfte mit einem Lehramtsabschluss für andere Fächer (außer Deutsch und moderne Fremdsprachen) ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und mit nachgewiesener Sprachlehrerfahrung im Bereich DaF/DaZ (z. B. in Willkommens-/Integrationsklassen) im Umfang von mindestens 1.200 UE.

3. Hochschulreife

Personen mit Hochschulreife oder einem vergleichbaren Schulabschluss werden zugelassen, wenn sie eine der folgenden beiden Voraussetzungen erfüllen:

- Einschlägige Weiterbildung und Berufserfahrung
Einschlägige Fort- und Weiterbildungen mit einem Umfang von mindestens 100 UE. Davon sollen die Fortbildungen im Bereich DaF/DaZ mindestens 70 UE

betreffen¹². Ausreichend ist die nachgewiesene Aufnahme der Zusatzqualifizierung bei BBQ oder einer vergleichbaren, einschlägig anerkannten Weiterbildung, wobei eine bloße Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme nicht genügt: Vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit muss ein Drittel der Qualifizierungsmaßnahme absolviert sein. Die aktuelle Teilnahme an der Zusatzqualifizierung müssen die Teilnehmenden gegenüber dem Träger durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung des Anbieters der einschlägigen Lehrkräftequalifizierung nachweisen. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung (im Umfang von 100 UE, davon mindestens 70 UE in DaF/DaZ) erhalten die Lehrkräfte eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die sie zeitnah bei Trägern der Landeskurse vorlegen müssen, um weiterhin in Landeskursen unterrichten zu können.

Außerdem muss eine hauptamtliche oder ehrenamtliche Sprachlehrerfahrungen mit Erwachsenen im Umfang von mindestens 200 UE nachgewiesen werden.

- Lehramtsstudierende mit dem Studienziel Staatsexamen, die bereits mindestens sechs Semester erfolgreich abge-

¹² siehe Anhang 4



schlossen oder mindestens 180 ECTS (ohne möglicherweise bereits erworbene Punkte im Ergänzungs-, Drittfach oder Zertifikatsstudium DaF/DaZ) haben und die nachweislich mit einer innerhalb des Lehramtsstudiums angebotenen DaF/DaZ-Qualifizierung als Ergänzung-, Drittfach oder Zusatzstudium begonnen haben.



4. Start-Kurse „Sprache und Schrift“

Lehrkräfte von Kursen mit Zweitschriftlernenden müssen den Besuch einer Grundlagenqualifizierung Deutsch als Zweitsprache im Umfang von mindestens 64 UE und einer Qualifizierung zur Alphabetisierung im Umfang von mindestens 64 UE nachweisen¹³.

5. Digitale Unterrichtsformate

Lehrkräfte die in einem digitalen Unterrichtsformat unterrichten, müssen zusätzlich den Besuch einer Qualifizierung zum „digitalen Lehren und Lernen“ im Umfang von mindestens 32 UE nachweisen. Wünschenswert ist der Besuch vertiefender Workshops¹⁴.

Bereits besuchte sowie zukünftige Schulungsangebote in der digitalen Lehre, die über den vhs-Landesverband, die Basisbildungsqualifizierung (BBQ) oder andere Weiterbildungsträger durchgeführt werden, können anerkannt werden.

Für alle oben aufgeführte Gruppen gilt Folgendes:

Für Kursleitende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die weder Abitur noch einen Hochschulabschluss in Deutsch (in

oder außerhalb von Deutschland) erworben haben, ist der Nachweis ihrer Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER erforderlich und nachzuweisen.

6. Weiterbildung

Die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten wird gewünscht.

¹³ siehe Anhang 4

¹⁴ siehe Anhang 4



XIII. Evaluation

Der Erfolg der landesgeförderten Kurse wird mittels eines Fragebogens¹⁵ überprüft, der hierfür eigens entwickelt wurde. Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Bearbeitung des Fragebogens papierlos – das bedeutet, dass der Fragebogen digital zur Verfügung gestellt und ausgefüllt wird. Per Link schicken die Kursträger ihn an die evaluierende Stelle, wo er bis zur Auswertung abgespeichert wird. Der Link ist auf der [Homepage des Integrationsministeriums](#) veröffentlicht.

Der Fragebogen ist von jedem Kursträger für jeden einzelnen Kurs auszufüllen. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden dabei beachtet. Evaluierende Stelle ist das Fachreferat 722 im Integrationsministerium.

Zur Bestimmung der aufenthaltsrechtlichen Begriffe gibt der Anhang¹⁶ einige Beispiele dafür, wo diese Informationen zu finden sind.

Der Fragebogen ist spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse der evaluierenden Stelle zu übermitteln. Bei Kursen, die ohne Prüfung enden, ist dies zwei Wochen nach Beendigung des Kurses zu erledigen. Wird der

Fragebogen nach dem Kursende der evaluierenden Stelle nicht vorgelegt, zieht dies zuwendungsrechtliche Sanktionen nach sich.

¹⁵ siehe Anhang 9

¹⁶ siehe Anhang 5

XIV. Antragsstellung

Das gesamte Verfahren der Antragstellung, der Bewilligung und Abrechnung der Landes Sprachkurse liegt beim Referat 24 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier. An der Digitalisierung des Verfahrens wird derzeit gearbeitet. Sobald der Prozess abgeschlossen ist, werden die Kursträger von der ADD hierüber informiert. Bis dahin können das aktualisierte Antragsformular sowie alle anderen Formulare auf der [Website der ADD](#) heruntergeladen werden. Das Antragsformular enthält einen Kosten- und Finanzierungsplan, der in jedem Fall auszufüllen ist. Hier sind die tatsächlich erwarteten Ausgaben einzutragen, auch wenn diese von den maximalen Förderhöhen des Landes abweichen. Die Personalkosten werden gemäß den jeweils gültigen Förderkriterien vergütet. Diese sind in voller Höhe an das eingesetzte Personal weiterzugeben.

Die Personalkosten werden getrennt von den Sachkosten und den Overhead-/Verwaltungskosten beantragt und gefördert.

Die Overhead-/Verwaltungskosten beinhalten beispielsweise Mietkosten, Raumnebenkosten und Kosten für allgemeine Verwaltungsaufgaben. Dabei handelt es sich um Gemeinkosten, die dem Projekt nicht unmittelbar zugeordnet werden können,

aber im direkten Zusammenhang mit seiner Durchführung entstehen. Seit 2021 werden die Fördersätze für die kursbegleitende Kinderbetreuung und für die sozialpädagogische Begleitung nicht nur angehoben, sondern es wird auch unterschieden, ob hierfür Personen mit oder ohne fachspezifischer Qualifikation eingesetzt werden.

Bei der Kinderbetreuung gilt die Fortbildung zur Kindertagespflegeperson oder eine höherwertige Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Pädagogik sowie ein Lehramtsabschluss als Qualifikation, die die höhere Förderpauschale rechtfertigt. Unabhängig von der zu betreuenden Gruppengröße wird eine Betreuerin beziehungsweise ein Betreuer gefördert.

Für die sozialpädagogische Begleitung kann der höhere Fördersatz beantragt werden, wenn die eingesetzte Person eine sozialpädagogische Zusatzausbildung oder ein Hochschulstudium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit oder ein Master-, bzw. Magister-Abschluss der Pädagogik nachweisen kann.

Alle finanziell relevanten Änderungen bezüglich eines Kurses sind der ADD unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür muss in der Regel ein Änderungsantrag inklusive eines aktualisierten Kosten- und Finanzie-

rungsplans vorgelegt werden. Der Änderungsantrag für Kurse ab 2025 ist ebenfalls online einzureichen.

Für Einzelfallanfragen sind die Beschäftigten des Fachreferats 24 der ADD die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Kursträger.

XV. Anhänge

Anhang 1:

- Verfahrensfragen Anmeldung

- Einstufung der Kursteilnehmenden

- Anwesenheitsliste

Am Anfang eines jeden Kurses steht die Anmeldung eines jeden Kursteilnehmenden beim Träger.

Die Zielgruppe ist meist geprägt von großer Heterogenität, individuellen Lernvoraussetzungen und den bereits vorhandenen Deutschkenntnissen. Es liegt deshalb in der Verantwortung der Kursträger bzw. deren Kursleitungen, die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise in den richtigen Kurs einzustufen.

Für jeden Kurs ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Um hier ein möglichst einheitliches System zu erreichen, finden Sie im Anhang eine Muster-Anwesenheitsliste¹⁷.

Die Anwesenheitsliste ist von jedem Kursteilnehmenden eigenhändig einmal zu Beginn des Unterrichts zu unterschreiben. In der Folge kennzeichnet die Kursleitung an

jedem Unterrichtstag, ob die oder der Kursteilnehmende anwesend ist.

Die Muster-Anwesenheitsliste ist immer dann zu verwenden, wenn der Kursträger über kein eigenes System verfügt, das folgende Informationen vorhält:

- Kursträger (inklusive Anschrift);
- Kursnummer der ADD (= die letzten fünf Ziffern des Aktenzeichens des Zuwendungsbescheides: Zum Beispiel 24-53 121/24199);
- Kursort;
- Kursleitung;
- Dauer des Kurses (= Anzahl der Kurstage);
- Anzahl der Unterrichtseinheiten je Kurs;
- Beginn und Ende jeden Unterrichtstages (jeweils Datum und Uhrzeit).

Die Zielgruppe ist meist geprägt von großer Heterogenität, individuellen Lernvoraussetzungen und den bereits vorhandenen Deutschkenntnissen. Es liegt deshalb in der Verantwortung der Kursträger oder deren Kursleitungen, die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise in den richtigen Kurs einzustufen.

¹⁷ siehe Anhang 6



Anhang 2: Exkursionen

Exkursionen sind unter der fachkundigen Leitung einer Lehrkraft in allen landesgeförderten Kursen im Rahmen des Wertediskurses möglich. Damit diese zur Integration der Teilnehmenden beitragen, sollten sie möglichst ortsnahe und zielgerichtet durchgeführt werden.

Exkursionen können nachfolgende Effekte auf den Lernprozess sowie den Alltag der Teilnehmenden haben:

- Die Lernenden erproben die bereits erworbenen Sprachkenntnisse außerhalb des Unterrichts im Lebensumfeld.
- Die Teilnehmenden lernen die nähere Umgebung sowie Alltagssituationen kennen.
- Das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden wird gestärkt und Hemmnisse werden abgebaut.
- Die Fertigkeiten Hören, Verstehen und Sprechen können im direkten Kontakt mit Muttersprachlern geübt werden.
- Exkursionen bieten eine wichtige Abwechslung zum normalen Kursalltag und können die Motivation der Teilnehmenden steigern.

Nachfolgend werden Beispiele für ortsnahe Exkursionsziele aufgelistet, wobei

diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Besuch von Einkaufsmöglichkeiten (Supermarkt, Wochenmarkt, Bäckerei, Metzgerei, Drogerie, Flohmarkt, Bekleidungsgeschäft, Möbelhaus);
- Besuch von Bus- und Bahnhöfen (Ticketautomaten, Fahrpläne);
- Besuch von Sportvereinen und/oder Sportveranstaltungen;
- Besuch von kommunalen Veranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte, Fastnachtsumzüge);
- Besuch eines Theaters;
- Besuch einer Bibliothek;
- Besuch einer Schuleinrichtung und/oder Kindertagesstätte;
- Besuch eines Seniorenheims;
- Besuch eines Museums;
- Besuch von Gotteshäusern;
- Besuch eines ortsansässigen Unternehmens (zum Beispiel landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Banken);
- Besuch einer örtlichen Verwaltung (beispielsweise Jobcenter, Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt);
- Besuch von Rettungskräften und Ärzten (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Arztpraxen);

- Besuch von Verkehrsschulungsplätzen.

Davon unbenommen können auch Personen aus diesem Spektrum oder andere für die Zugewanderten potentiell wichtige Schlüsselpersonen in den Unterricht eingeladen werden.



Anhang 3: Links zu wichtigen Themenfeldern im Wertediskurs

Die nachstehende Link-Liste enthält eine Übersicht über ausgewählte Informationsangebote zum Thema Werte. Diese kann Kursleitenden gegebenenfalls Anregungen für den Wertediskurs bieten, auch wenn sie nicht als Empfehlungsliste zu verstehen ist. Wichtig ist es, diese Angebote am Standard für politische Bildung – dem Beutelsbacher Konsens – auszurichten und die unterschiedlichen Niveaustufen zu beachten.

1. [Der Beutelsbacher Konsens](#)
2. [Liste der Lehrwerke zum bundesweiten Orientierungskurs](#)
3. [Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs](#)
4. [Kurskonzept Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber, Modul „Werte und Zusammenleben“](#), Seite 34 (letzter Abruf: 13.10.2022)
5. [„Unsere Werte gemeinsam leben“ für Flüchtlinge – didaktisches Konzept mit dazugehörigen Materialien für die Reflektierenden und die Teilnehmenden](#)
6. Werte der Europäischen Union aus dem [Lernprogramm „Europa und ich“](#), herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
7. Internetseite der [Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz](#)
8. [Grundrechte in einfacher Sprache](#) von der Bundeszentrale für politische Bildung
9. [Deutschland von A bis Z](#) – Informationsportal in sieben Sprachen mit Videobeiträgen
10. [„Refugee Guide“](#) als Informationsbroschüre (PDF-Format) in 17 verschiedenen Sprachen
11. [Mehrsprachige Informationen für Flüchtlinge und Migranten](#) von der Verbraucherzentrale zu elf Lebensbereichen im Verbraucheralltag in fünf Sprachen.



**Anhang 4: Links zu einschlägigen
aktuellen Fort- und Weiterbildungen¹⁸**

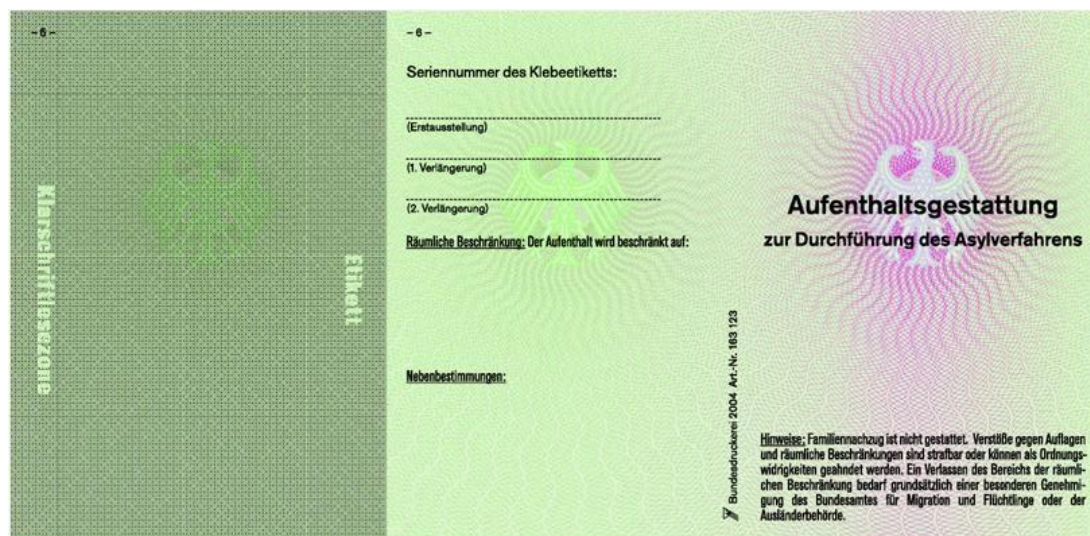
1. [Liste der einschlägig anerkannten DaF-/DaZ-Zertifikate](#)
2. [Liste der Einrichtungen für eine Zusatzqualifizierung für Deutsch als Zweitsprache](#) (letzter Abruf: 13.10.2022)
3. [Andere DaF-/DaZ-Zertifikate \(ohne BAMF-Zulassung\)](#) (letzter Abruf: 13.10.2022)
4. [Liste der Einrichtungen für eine Zusatzqualifizierung \(für Orientierungskurse\)](#) (letzter Abruf: 13.10.2022)
5. [Basisbildungsqualifizierung \(BBQ\) von Lehrkräften in Rheinland-Pfalz](#)
6. [Basis- und Aufbaumodul der DVV/telc vhs Lehrkräftequalifizierung Deutsch mit einem Gesamtzertifikat über 100 UE](#)
7. [Weiterbildungen telc Training im Bereich DaF/DaZ \(Methodik/Didaktik\)](#)
8. [Goethe Institut – Fortbildungen \(DaF/DaZ\)](#)
9. Sonstige Fortbildungen in den Bereichen DaF/DaZ (Methodik/Didaktik), Interkulturelle Kompetenzen, Alpha/Grundbildung insgesamt mit einem Umfang von mindestens 100 UE. Davon sollen die Fortbildungen im Bereich DaF/DaZ mindestens 70 UE umfassen. Hierfür kommen unter anderem folgende zurzeit bekannte Fortbildungen in Frage:
 - 9.1 [Zertifikatslehrgänge von telc Training im Bereich DaF/DaZ \(Methodik und Didaktik\)](#)
 - 9.2 [vhs-Lernportal](#)
10. [Sozialpädagogische Zusatzqualifikation \(SoPZ\)](#)
11. [Qualifikation zur Kindertagespflegeperson](#)

¹⁸ Die Liste wird fortlaufend aktualisiert.



Anhang 5: Beispiele Aufenthaltsstatus¹⁹

1. Aufenthaltsgestattung (§ 63 AsylG)



¹⁹ Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/>

- 2 -

J 0000000

Lichtbild der Inhaberin/
des Inhabers

Name, Vorname _____

Geburtsname _____

Geburtsdag _____

Geburtsort _____

Geschlecht; Größe _____

Augenfarbe _____

Staatsangehörigkeit _____

Datum der Asylantragstellung; Az. des Bundesamtes _____

J 0000000

Die Inhaberin bzw. den Inhaber begleitende Kinder unter 16 Jahren
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht):

- 3 -

J 0000000

Unterschrift der Inhaberin bzw. des Inhabers _____

Ausstellende Behörde (Bezeichnung) _____

Im Auftrag _____ (Siegel)

Datum, Unterschrift _____

2. Elektronische Aufenthaltstitel

(z. B. Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, Familiennachzug, Erwerbstätigkeit)

Aufenthaltstitel (Familienangehöriger)[illegible]



Niederlassungserlaubnis § 9 AufenthG



Daueraufenthalt EU § 9a AufenthG



Aufenthaltserlaubnis-CH § 28 AufenthV





EU Familienangehöriger Art 10 RL 2004/38 EG § 5 Abs. 1 FreizügG/EU



Blaue Karte EU § 18g AufenthG²⁰



²⁰ Ein aktuelles Muster liegt derzeit nicht vor.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

3. Duldung § 60a AufenthG

- 2 -

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Geschlecht, Größe _____

Augenfarbe _____

Staatsangehörigkeit _____

Q0000000

- 3 -

Q0000000

Lichtbild der Inhaberin/des Inhabers

(Siegel)

Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers

- 4 -

Q0000000

Die Inhaberin/der Inhaber genügt mit dieser Bescheinigung nicht der Pass- und Ausreisepflicht.

☐ Die Personalangaben beruhen auf den eigenen Angaben der Inhaberin/des Inhabers.

Ausstellende Behörde (Bezeichnung) _____

Ort _____

Im Auftrag _____

Datum, Unterschrift _____

(Siegel)

- 5 -

Seriennummer des Klebeetiketts:

(Erstausstellung) _____

(1. Verlängerung) _____

(2. Verlängerung) _____

Nebenbestimmungen:

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Kein Aufenthaltstitel!

Der Inhaber ist ausreisepflichtig!

Klarschriftleserzone

Einheit

Bundesdruckerei 2004 Art.-Nr. 163 129

Anhang 6: Auszug Muster Anwesenheitsliste²¹

Anwesenheitsliste für landesgeförderten Sprachkurs „Sprachziel: Deutsch“

Kursträger:													
Kursort:						ADD-Kursnummer laut Zuwendungsbescheid:	(Die letzten fünf Ziffern des Aktenzeichens, z. B. 24-53 121/25199)						
Kursart:	(mit Auswahlfeld)					Kursniveau:	(mit Auswahlfeld)						
Kursbeginn:						Kursende:							
Unterrichtszeit (von ... bis):						Name der Lehrkraft:	☐ Frau ☐ Mann ☐ Divers						
Datum													
Anzahl der UE													
Lfd. Nr	Name, Vorname	Unterschrift der oder des Teilnehmenden		Anwesenheits- und Abwesenheitszeichen									
1													
2													

²¹ Die vollständige (Muster)Anwesenheitsliste wird als gesondertes Dokument zum Herunterladen auf der Homepage des MFFKI zur Verfügung gestellt.



3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													

Datum

Unterschrift der Lehrkraft



Anhang 7: Dokumentationsblatt/Anlage zum Sachbericht des Verwendungsnachweises

Dokumentation der Sozialpädagogischen Begleitung

Kursträger:

Kursname:

Kursnummer gem. Zuwendungsbescheid:

Name, Vorname sozialpädagogische Begleitperson

☐ **Ich bestätige, dass die sozialpädagogische Begleitung nicht während des Unterrichts stattgefunden hat.**

	Datum (zutreffende Beratungsart bitte mit „x“ ankreuzen)	Uhrzeit	Beratungseinheit á 45 Min.	Name, Vorname der Teilnehmerin/ des Teilnehmers	Anlass der sozialpädagogischen Begleitung (zutreffenden Anlass bitte mit „x“ ankreuzen)	Anmerkungen
1	☐ Einzelberatung ☐ Gruppenberatung	von: bis:			☐ Hilfe bei Behörden-gängen ☐ Alltagsbewältigung ☐ Gesundheitsfragen ☐ Soziale Fragen ☐ Elternhilfe ☐ Konfliktbewältigung ☐ Sonstiges:	
2	☐ Einzelberatung ☐ Gruppenberatung	von: bis:			☐ Hilfe bei Behörden-gängen ☐ Alltagsbewältigung ☐ Gesundheitsfragen ☐ Soziale Fragen ☐ Elternhilfe ☐ Konfliktbewältigung ☐ Sonstiges:	
3	☐ Einzelberatung ☐ Gruppenberatung	von: bis:			☐ Hilfe bei Behörden-gängen ☐ Alltagsbewältigung ☐ Gesundheitsfragen ☐ Soziale Fragen ☐ Elternhilfe ☐ Konfliktbewältigung ☐ Sonstiges:	
4		von: bis:			☐ Hilfe bei Behörden-gängen ☐ Alltagsbewältigung ☐ Gesundheitsfragen	



	☐ Einzelberatung ☐ Gruppenberatung			☐ Soziale Fragen ☐ Elternhilfe ☐ Konfliktbewältigung ☐ Sonstiges:	
5	von: bis:			☐ Hilfe bei Behörden- gängen ☐ Alltagsbewältigung ☐ Gesundheitsfragen ☐ Soziale Fragen ☐ Elternhilfe ☐ Konfliktbewältigung ☐ Sonstiges:	
	☐ Einzelberatung ☐ Gruppenberatung				
6	von: bis:			☐ Hilfe bei Behörden- gängen ☐ Alltagsbewältigung ☐ Gesundheitsfragen ☐ Soziale Fragen ☐ Elternhilfe ☐ Konfliktbewältigung ☐ Sonstiges:	
	☐ Einzelberatung ☐ Gruppenberatung				
7	von: bis:			☐ Hilfe bei Behörden- gängen ☐ Alltagsbewältigung ☐ Gesundheitsfragen ☐ Soziale Fragen ☐ Elternhilfe ☐ Konfliktbewältigung ☐ Sonstiges:	
	☐ Einzelberatung ☐ Gruppenberatung				
8	von: bis:			☐ Hilfe bei Behörden- gängen ☐ Alltagsbewältigung ☐ Gesundheitsfragen ☐ Soziale Fragen ☐ Elternhilfe ☐ Konfliktbewältigung ☐ Sonstiges:	
	☐ Einzelberatung ☐ Gruppenberatung				

Die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift der sozialpädagogischen Be-
gleitperson

Diese Dokumentation ist zum Verbleib in der Trägerinstitution vorgesehen.

Die anonymisierten Gesamtzahlen sind dem Sachbericht als Anhang (siehe Formular Folgeseite) beizufügen.



**Anlage zum Sachbericht des Verwendungsnachweises:
Kurzdokumentation der sozialpädagogischen Begleitung**

Kursträger:

Kursname:

Kursnummer gem. Zuwendungsbe-
scheid:

Name, Vorname sozial-
pädagogische Begleitperson:

☐ **Es wird versichert, dass die** sozialpädagogische Begleitung nicht während des
Unterrichts stattgefunden hat.

Gesamtzahl der Beratungseinheiten á 45 Minuten

--

Gesamtzahl der Einzelberatungen:

--

Gesamtzahl der Gruppenberatungen:

--

Anlässe der sozialpädagogischen Begleitung (Bitte
Anzahl eintragen) :

	x Hilfe bei Behörden- gängen
	x Alltagsbewältigung
	x Gesundheitsfragen
	x Soziale Fragen
	x Elternhilfe
	x Konfliktbewältigung
	x Sonstiges

Anmerkungen:

Datum, Ort

Unterschrift und Stempel des durch-
führenden Trägers



**Anhang 8: Beispielblatt [ONLINE-Fragebogen](#) zu den Landeskursen „Sprachziel:
Deutsch“²²**

Fragebogen 2025

der Landeskurse:

SPRACHZIEL: DEUTSCH

SPRECHEN – LERNEN – ANKOMMEN

Bitte beachten	Das Ausfüllen dieses Fragebogens ist für alle Kursträger verpflichtend. Bei Missachtung kann dies förderrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Füllen Sie bitte für jeden einzelnen Kurs einen Fragebogen aus. Der Fragebogen ersetzt nicht den Sachbericht zum Verwendungsnachweis.
Abgabefrist	Es gelten folgende Abgabefristen: - Kurse ohne Prüfung: Innerhalb von 14 Tagen nach Kursende - Kurse mit Prüfung: 14 Tage nach Eingang der Prüfungsergebnisse Beachten Sie bitte, dass die zweite Rate der Zuwendung erst nach Abgabe des vollständig ausgefüllten statistischen Fragebogens ausgezahlt wird.
Datenschutz	Die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden eingehalten.
Rückfragen	Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an Sprachbildung@mffki.rlp.de Ansprechpartnerinnen: Astrid Eriksson astrid.eriksson@mffki.rlp.de 06131 16-5697 Gerlinde Schneider gerlinde.schneider@mffki.rlp.de 06131 16-4155

²² Das Beispielblatt „Online-Fragebogen“ stellt den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Konzepts aktuellen Stand dar.

**Fünfstellige Kurs-Nummer**

(entspricht den letzten fünf Ziffern des Aktenzeichens der Bewilligungsbehörde ADD gemäß Zuwendungsbescheid)

25999

(Die letzten fünf Ziffern des Aktenzeichens z. B. 24-53 121/25022)

1. Angaben zum Kursträger

Name des Kursträgers	Musterverein
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Straße:	Musterstraße
Haus-Nr.:	22
PLZ:	47110
Ort:	Musterstadt

2. Kontakt beim Kursträger

(Kursleitung, Sekretariat, Bereichs-/Fachleitung Weiterbildung, Geschäftsführung)

Funktion:	Kursleitung
Dienstliches Telefon:	0999-2722
Dienstliche E-Mail:	musterfrau@mail.de



3. Kursstandort und Barrierefreiheit der Unterrichtsräume

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Südwestpfalz	Postleitzahl	66957
Kursstandort	Schweix		
Die Unterrichtsräume sind barrierefrei		☒ Ja	☐ Nein
Anmerkungen: Sofern Sie "Nein" angekreuzt haben, können Sie hier ergänzende Informationen eintragen.			

4. Art und angestrebtes Sprachniveau des Kurses

Kreuzen Sie bitte die Art des Kurses und das angestrebte Sprachniveau des Kurses in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen an.

	A1	A2	B1	B2	C1
Start-Kurs	☐				
Start-Kurs „Sprache und Schrift“	☐				
Fit-Kurs		☒	☐	☐	☐
Sprint-Kurs		☐	☐	☐	☐
Vertiefungskurs mit Prüfung		☐	☐	☐	☐

Im Falle eines binnendifferenzierten Kurses geben Sie bitte die Niveau-Stufe an, die mehr als 50 Prozent der Teilnehmenden besucht haben. Bitte machen Sie hierzu Angaben in dem nachfolgenden Textfeld.

--



5. Form des Kurses laut Antragstellung

- ☐ Präsenz-Unterricht ☐ reiner Online-Unterricht
☐ Blended-learning-Unterricht ☒ Hybrid-Unterricht

6. Im Falle eines Wechsels von Präsenz- auf Online-Unterricht (z. B. pandemiebedingt)

- ☒ Bis zum Wechsel in den Online-Unterricht wurden wie viele Unterrichtseinheiten durchgeführt?
- ☐ Der Kurs wechselte zurück in den Präsenz-Unterricht am:
- ☒ Der Kurs wurde im Online-Unterricht beendet.

7. Kursdauer

Anzahl der bewilligten Unterrichtseinheiten UE (je 45 Min.)	400
Anzahl tatsächlich durchgeführter Unterrichtseinheiten UE (je 45 Min.)	400
Datum des ersten Kurstages	03.04.2023
Datum des letzten Kurstages	14.06.2023

8. Unterrichtszeiten

Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Woche	UE (je 45 Min) 20
Reguläre Kurstage	Mehrfachnennungen möglich: ☒ Mo ☒ Di ☒ Mi ☒ Do ☐ Fr ☐ Sa/So
Unterrichtszeit des Kurses	☐ vormittags ☒ nachmittags ☐ abends
Begründen Sie bitte die Auswahl der Tageszeiten	Anmerkungen: z. B.: Am Vormittag standen für den Präsenzunterricht keine Unterrichtsräume beim Kursträger zur Verfügung.



9. Welche(s) Online-Tool(s) wurde(n) eingesetzt?

☐ Das vhs-Lernportal

☐ Die vhs-Cloud

☐ Skype

☐ Es wurde kein Online-Tool eingesetzt

☐ Zoom

☐ Microsoft Teams

☐ Jitsi Meet

☒ Sonstiges, und zwar:

BBB

10. Das eingesetzte Tool (analog bei mehreren Tools)

Bitte ausfüllen, wenn Online-Toll eingesetzt werden

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
ist für die Kursteilnehmenden kostenlos nutzbar	☒	☐	☐
beinhaltet Informationen zur Datensicherheit	☒	☐	☐
beinhaltet Informationen zum Datenschutz	☒	☐	☐
bietet die Möglichkeit für Privatsphäre-Einstellungen	☐	☒	☐
ist werbefrei	☒	☐	☐
ist ohne Teilnehmerregistrierung nutzbar	☐	☐	☒

11. Konnten Sie die o. g. Tools durch Lernplattformen ergänzen? Wenn ja, durch welche?

☐ Lias

☐ Moodle

☐ OpenOlat

☐ Keine Lernplattform benutzt

Sonstiges, und zwar:

12. Was lief gut und was waren die Gelingensfaktoren des digitalen Unterrichts?

z. B.: Ausstattung der TN mit einheitlichen Tablets.



13. Was waren die Herausforderungen des digitalen Unterrichts?

z. B.: Stabilität des Internets.

14. Anzahl der Teilnehmenden nach Geschlecht

	Anzahl der Teilnehmenden		Anzahl Kursabbrüche
	zum Kursbeginn	zum Kursende	
Männlich	7	5	2
Weiblich	3	5	
Divers			
Insgesamt	10	10	2

15. Kursabbrüche

Gründe für einen Kursabbruch	Anzahl der Teilnehmenden, die den Kurs abgebrochen haben
Wechsel in einen Integrationskurs	
Wechsel in sonstige Sprachkurse	
Sonstige Gründe (z. B. Umzug, Arbeitsaufnahme, Schwangerschaft, Familiennachzug)	2
Insgesamt	2

16. Anzahl der Teilnehmenden nach Altersgruppen

Alter zum Kursende	Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende
18 - 26 Jahre	3
27 - 50 Jahre	7
51 - 67 Jahre	
Älter als 67 Jahre	
Insgesamt	10



17. Anzahl der Teilnehmenden nach Aufenthaltsstatus zum Kursende

Aufenthaltsstatus bei Kurseintritt	Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende		
	männlich	weiblich	divers
Aufenthaltsgestattung § 13 AsylG	2		
Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen §22 bis § 25 AufenthG	1		
Familiennachzug §§ 28, 29, 30 32, 36, 36a AufenthG		3	
Erwerbstätigkeit u. a. §§ 18a, 18b, 21 AufenthG			
Duldung §60a AufenthG	4		
Sonstiges Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis, EU-Freizügigkeit)			
Insgesamt	7	3	0

18. Anzahl der Teilnehmenden nach Herkunftsländern zum Kursende

	Herkunftsland	Anzahl der Teilnehmenden		Herkunftsland	Anzahl der Teilnehmenden
1.	Syrien	4	10.		
2.	Somalia	3	11.		
3.	Türkei	2	12.		
4.	Uganda	1	13.		
5.			14.		
6.			15.		
7.			16.		
8.			17.		
9.			insgesamt:		10



19. Anzahl der Teilnehmenden nach Aufenthaltsdauer in Deutschland

Aufenthaltsdauer beim Kurseintritt	Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende
bis zu 1 Jahr	6
1 bis unter 3 Jahre	4
3 bis unter 5 Jahre	
5 Jahre und länger	
Insgesamt	10

20. Vorkurserfahrung der Teilnehmenden

Teilnehmende, die vor dem gegenwärtigen Kurs ...	Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende
...noch keinen anderen Deutschkurs als diesen besucht haben	
...einen Erstorientierungskurs (EOK) besucht haben	2
...einen anderen landesgeförderten Weiterbildungssprachkurs besucht haben	4
...einen Integrationskurs des BAMF besucht haben	2
...sonstige bzw. unbekannte andere Deutschkurse besucht haben	2
Insgesamt	10

21. Bekanntmachung des Kurses

Teilnehmende haben von diesem Kurs erfahren durch		Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende
Trägerwerbung (z. B. Programmheft / Flyer / Internetauftritt)		3
Familie und/oder Freundeskreis		5
Migrationsberatung / Flüchtlingshelfende / andere (ehrenamtlich) Betreuende		2
eine sonstige Quelle, und zwar:		
Insgesamt		10



22. Anzahl der Kursteilnehmenden mit Kindern

	Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende
Teilnehmende, deren Kind/er während des Unterrichts entweder beim Kursträger und/oder in einer Kita betreut wurde(n) und/oder die Grundschule besuchte(n):	6

23. Anzahl der Kinder aller Kursteilnehmenden

Kinder, die während des Unterrichts ...	Anzahl der Kinder
...regelmäßig beim Kursträger betreut worden sind	4
...in einer Kita betreut worden sind	2
...die Grundschule besucht haben	5

24. Anzahl der Teilnehmenden im Übergangsmanagement

	Anzahl der Teilnehmenden
Teilnehmende in Einzelberatung	4
Teilnehmende in Kleingruppenberatung	6

25. Sprachprüfung

		Anzahl der Teilnehmenden
Teilnehmende, die zur Prüfung angemeldet waren		10
Teilnehmende, die zur Prüfung antraten		9
und	die Prüfung bestanden haben	8
	die Prüfung nicht bestanden haben	1



26. Allgemeine Bewertung des Kurses

Ihre Einschätzung:

z. B.: Sehr motivierte TN, fehlender Prüfungserfolg 1 X wg. Krankheit, Nichtantritt 1 X wg. Schwangerschaft.

Ort:

Der Kursträger versichert durch Abgabe
des ausgefüllten Fragebogens die Richtigkeit
seiner Angaben.

Datum:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Anhang 9: Kontaktdaten

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Referat 722

E-Mail: Sprachbildung@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

Astrid Eriksson
Telefon: 06131 16-5697
E-Mail: Astrid.Eriksson@mffki.rlp.de

Gerlinde Schneider
Telefon: 06131 16-4155
E-Mail: Gerlinde.Schneider@mffki.rlp.de

Dialog- und Beratungsstelle „Sprachbildung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“

Lisa Hauer
Telefon: 06131 2888-927
E-Mail: info@dbb-rlp.de

Christiane Ludwig
Telefon: 06131 2150748
E-Mail: Ludwig@dbb-rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Abteilung 2, Referat 24

Gisela Reuter
Telefon: 0651 9494-881
E-Mail: Gisela.Reuter@add.rlp.de

Sandra Weil
Telefon: 0651 9494-842
E-Mail: sandra.weil@add.rlp.de

Sara Brugna
Telefon: 0651 9494-647
E-Mail: sara.brugna@add.rlp.de

Maria Kaprov
Telefon: 0651 9494-469
E-Mail: maria.kaprov@add.rlp.de



XVI. Impressum

Herausgeber

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

Referat 722

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

Bezugsquelle

Das Konzept steht zum Download unter dem folgenden Link bereit: <https://mffki.rlp.de/themen/landeskurse-sprachziel-deutsch>.

Stand

August 2025

Redaktion

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

Referat Sprachbildung, Sprachmittlung und Migrationsberatung für zugewanderte Erwachsene; Landesbeirat für Migration und Integration

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.